



01.10.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Feststellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht Kreishaushalt 2011

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2011 gemäß Feststellungsbeschluss Nr. 1 bis 6 festzustellen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in seiner vorangehenden nichtöffentlichen Sitzung eine Beschlussempfehlung abgeben.

Sachverhalt:

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 beschlossen, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beim Landkreis Waldshut im Jahr 2011 einzuführen. Nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hatte der Landkreis deshalb die Verpflichtung, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit Prüfbericht vom 20. Juni 2012 geprüft. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 festgestellt. Damit waren die Voraussetzungen für die Erstellung der ersten Schlussbilanz zum 31.12.2011 erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist die Eröffnungsbilanz der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Mit Schreiben vom 25. Juli 2012 wurde die Eröffnungsbilanz dem Regierungspräsidium Freiburg und der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe zugesandt.

2. Nach § 95 Gemeindeordnung hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit Prüfbericht vom 28. September 2012 geprüft. Nach § 95b Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) sowie Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Nach Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts soll der Jahresabschluss 2011 zusammen mit der Eröffnungsbilanz innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres 2011 von der überörtlichen Prüfungsbehörde geprüft werden.

3. Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2011 bildete die vom Kreistag in der Sitzung am 22. Dezember 2010 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltsplan

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem veranschlagten Gesamtergebnis von	-2.534.461
2. im Finanzhaushalt mit der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	-2.114.690

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wurde auf 36,00 v.H. der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 27. Januar 2011 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und genehmigte die Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio Euro.

4. Vollzug

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises stellt sich nach Vollzug wie folgt dar:

4.1 Ergebnishaushalt:

lfd Nr	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.über-	verfügbare	Ermächt.über-
		Ansatz 2011	2011	Ansatz - Ergebnis	tragung aus	Mittel abzgl.	tragung nach
		EUR	EUR	EUR	2010	Ergebnis	2012
		2	3	4	5	6	7
10 =	Ordentliche Erträge	161.622.912	163.931.303,52	2.308.392-	0,00	2.308.392-	0,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	164.483.373-	162.875.137,91-	1.608.235-	2.782.161,96-	4.390.397-	1.752.777,00-
19 =	Ordentliches Ergebnis	2.860.461-	1.056.165,61	3.916.627-	2.782.161,96-	6.698.788-	1.752.777,00-
21 =	Ordentliches Ergebnis	2.860.461-	1.056.165,61	3.916.627-	2.782.161,96-	6.698.788-	1.752.777,00-
22 +	Außerordentliche Erträge	326.000	229.794,16	96.206	0,00	96.206	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	7.553,71-	7.554	0,00	7.554	0,00
24 =	Sonderergebnis	326.000	222.240,45	103.760	0,00	103.760	0,00
25 =	Gesamtergebnis	2.534.461-	1.278.406,06	3.812.867-	2.782.161,96-	6.595.029-	1.752.777,00-

Wie die Übersicht zeigt, wurden im ordentlichen Ergebnis 2.308.392 Euro Mehrerträge und 1.608.235 Euro Wenigeraufwendungen erzielt. Im Sonderergebnis wurden 96.206 Euro Wenigererträge und 7.554 Euro Mehraufwand erzielt. Damit schloss das Gesamtergebnis um 3.812.867 Euro besser ab (Planansatz: -2.534.461 Euro Zuschussbedarf, Ergebnis 1.278.406 Euro Gesamtüberschuss. Der Gesamtüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

Das Jahr 2011 war durch folgende Ereignisse geprägt:

- Die bereits in 2010 früh einsetzende konjunkturelle Erholung hat sich in 2011 dynamisch fortgesetzt. Aus diesem Grunde wurde der Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen für 2010 im Berichtsjahr nochmals von 518 Euro auf 520 Euro heraufgesetzt. Des Weiteren wurde der Kopfbetrag für 2011 entgegen dem Haushaltserlass 2011 von 443 Euro auf 459 Euro heraufgesetzt. Diese beiden Vorgänge führten damit in 2011 zu überplanmäßigen Mehrerträgen von 2.226.246 Euro
- Die Grunderwerbsteuer wurde im November 2011 von 3,5 v.H. auf 5 v.H. erhöht. Bei gleichbleibender Ausschüttung an die Landkreise mit 55,50% war die Erhöhung hauptsächlich für die Grunderwerbsteuermehrerträge von 1.282.504 Euro.
- Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II war ein Zuschussbedarf von 9.312.882 Euro geplant. Im Ergebnis betrug der Zuschussbedarf 6.576.664 Euro und war damit um 2.736.218 Euro geringer. Hauptursächlich waren hierfür zwei Gründe:
 - Die gute wirtschaftliche Lage mit einem stark aufnehmenden Arbeitsmarkt. So konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 3.278 im Monat Januar 2011 auf 2.845 Bedarfsgemeinschaften zum Berichtsjahresende reduziert werden.
 - Die neu eingeführte außerplanmäßige Leistung für Bildung und Teilhabe, welche mit 11,3% erstattet werden, was einer Erhöhung gegenüber den Planannahmen von 28,5% auf 39,8% entspricht. Entsprechend waren allerdings auch außerplanmäßige Aufwendungen zu leisten.

Das Jahr 2011 war zudem von einer starken Personalfuktuation geprägt. Frei werdende Stellen konnten nicht zeitnah oder zum Teil gar nicht besetzt werden. Des Weiteren galt bis 31.10.2011 eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten. Aus diesen Gründen lag der Nettopersonalaufwand mit rd. 1 Mio Euro unter den Planvorgaben.

Insgesamt konnten mit den Mehrerträgen und Wenigeraufwendungen nicht nur die Mehraufwendungen in den übrigen Bereich wie insbesondere bei der Sozialhilfe nach SGB XII mit rd. 1.687 TEUR und der Jugendhilfe mit rd. 559 TEUR, sowie die Mehraufwendungen bei den überplanmäßigen Abschreibungen von rd. 518 TEUR und außerplanmäßigen Rückstellungszuführungen von rd. 338 TEUR aufgefangen werden, sondern darüber hinaus ein Gesamtüberschuss von 1.278.406 Euro erzielt werden.

4.2 Finanzhaushalt

lfd Nr	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.über-	verfügbare	Ermächt.über-
		Ansatz 2011	2011	Ansatz - Ergebnis	tragung aus 2010	Mittel abzgl. Ergebnis	tragung nach 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.674.627	162.101.115,72	1.426.489-	0,00	1.426.489-	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.075.751-	157.675.290,98-	3.400.460-	2.782.161,96-	6.182.622-	1.752.777,00-
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.124-	4.425.824,74	4.826.949-	2.782.161,96-	7.609.111-	1.752.777,00-
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	861.843	701.459,18	160.384	0,00	160.384	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.584.339-	3.509.734,52-	925.396	1.765.040,00-	839.644-	583.538,00-
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.722.496-	2.808.275,34-	1.085.779	1.765.040,00-	679.261-	583.538,00-
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.123.620-	1.617.549,40	3.741.169-	4.547.201,96-	8.288.371-	2.336.315,00-
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	2.008.930	3.916.137,75	1.907.208-	0,00	1.907.208-	0,00
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	2.000.000-	3.887.673,61-	1.887.674	0,00	1.887.674	0,00
35 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.930	28.464,14	19.534-	0,00	19.534-	0,00
36 =	Finanzierungsmittelbestand	2.114.690-	1.646.013,54	3.760.703-	4.547.201,96-	8.307.905-	2.336.315,00-
37 +	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	100.602.737,71	100.602.738-	0,00	100.602.738-	0,00
38 -	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	102.615.850,76-	102.615.851	0,00	102.615.851	0,00
39 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	2.013.113,05-	2.013.113	0,00	2.013.113	0,00
40 +	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	2.477.414,41	2.477.414-	0,00	2.477.414-	0,00
41 =	Endbestand an Zahlungsmitteln	2.114.690-	2.110.314,90	4.225.005-	4.547.201,96-	8.772.207-	2.336.315,00-

Wie die Übersicht zeigt, wurde ein Fehlbetrag Finanzierungsmittelbestand (36) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 2.114.690 Euro geplant. Im Ergebnis schloss der Finanzierungsmittelbestand mit einem Überschuss von 1.646.014 Euro ab und lag damit um 3.760.703 Euro besser. Die außerhalb des Haushalts zu vollziehenden Vorgänge schlossen mit einem negativen Saldo (39) von – 2.013.113 Euro ab. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln zum 01.01.2011 (40) von 2.477.414 Euro betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 (41) 2.110.315 Euro.

Für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen betragen die freigegebenen Ausgabeermächtigungen aus 2010 insgesamt (32) 4.547.202 Euro. Die freigegebenen Ausgabeermächtigungen nach 2012 betragen insgesamt 2.336.315 Euro und liegen über dem Endbestand an Zahlungsmitteln (41). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den haushaltsunwirksamen Auszahlungen (38) am Bilanzstichtag Auszahlungen für kurzfristige Termingelder in Höhe von 5,5 Mio Euro enthalten sind. Damit stehen für die Ausgabeermächtigungen nach 2012 insgesamt 7.610.315 Euro liquide Eigenmittel zur Verfügung. Ein Kassenkredit war zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Zusammenfassung:

Die konjunkturell bedingten Mehreinnahmen, Wenigerausgaben und die Einsparungen beeinflussten auch im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen. Entsprechend fiel der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit um 4.826.949 Euro höher aus. Hiervon konnte der höhere Finanzierungsbedarf bei den Investitionen von 1.085.779 Euro aufgefangen

werden. Zusammen mit den übrigen Finanzierungsvorgängen war es möglich, die eigenen liquiden Mittel von 4.477.414 Euro um 3.132.901 Euro auf 7.610.315 Euro zu erhöhen.

Aufgrund ordentlicher Tilgungsleistungen von 1.981.184 Euro konnte, trotz Neukreditaufnahme von 2 Mio Euro der Schuldenstand am 31.12.2011 mit 32.100.523 Euro nahezu auf dem Stand des Vorjahres mit 32.081.707 Euro gehalten werden. Der Landkreis hatte am 31.12.2006 mit 39.611.443 Euro seinen höchsten Schuldenstand. Nach der Planung 2006 war ein Schuldenstand von 41.639.499 geplant. Zum Abbau der Verschuldung hat der Landkreis in den Jahren 2008 bis 2010 keine neuen Kredite aufgenommen. Aus diesem Grunde nahm der Schuldenstand von 39.611.443 Euro am 31.12.2006 um 7.510.920 Euro auf 32.100.523 Euro ab.

4.3 Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut liegt bei 104.379.966,49 €. Im Vergleich dazu wies der Landkreis Waldshut in der Eröffnungsbilanz eine Bilanzsumme in Höhe von 101.241.964,96 € aus.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Der Anteil des Eigenkapitals beim Landkreis Waldshut beträgt 36,25 % (Eröffnungsbilanz 36,12%).

Die Goldene Bilanzregel ist in der freien Wirtschaft eine wichtige Bilanzkennzahl und sagt aus, dass langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert werden soll. Im Landkreis Waldshut wird das Anlagevermögen vollständig (rd. 119 %) durch langfristige Finanzierungsmittel (Basiskapital, Sonderposten sowie langfristigen Krediten) gedeckt. In der Eröffnungsbilanz betrug Deckungsgrad 115%.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist nach der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut i.V.m. § 95 Abs. 2 und 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg durch den Kreistag festzustellen..

Finanzierung:

Die Auswirkungen wurden im Sachverhalt erläutert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht Kreishaushalt 2011